

N<sup>r</sup>. 3409 1J

1892 -07- 15

II-6798 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

## ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Schweitzer  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Schädigungen durch Bergbautätigkeit der Bleiberger Bergwerksunion AG

Im Nachhang zur Auflösung der Bergwerksberechtigung für einen Antimonerzbergbau der Bleiberger Bergwerks Union AG (BBU) im Revier Neustift/Schlaining kommt es nunmehr zu Erdreichsenkungen, welche die Grundstücke an der Erdoberfläche auf welchen ua. auch Wohnhäuser stehen, schwer in Mitleidenschaft ziehen.

So ist unter anderem Ing. Walter Weichselberger samt Familie unmittelbar gefährdet, da der im Jahre 1969 abgeworfene (neue) Antonihauptwestschlag genau durch die Mitte seines Wohnhauses verläuft. Aufgrund der bei der Verhandlung am 25. Juli 1969 bzw. 7. Oktober 1982 durch Prof. Dr. Spickernagel erstellten Gutachten ist nicht auszuschließen, daß ein plötzlicher Verbruch sich bis an die Erdoberfläche durchschlagen könnte.

Ein weiteres Problem ergibt sich aus der Tatsache, daß die Vertreter der BBU die Ansicht vertreten, für allfällige auftretende Schädigungen nicht haftbar zu sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

## Anfrage:

1. Was haben Sie als zuständiger Bundesminister getan, um allfällige Schädigungen an Leib und Leben der betroffenen Bevölkerung bzw. deren Eigentum hintanzuhalten?

Wenn bislang nichts, warum?

2. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um ein Weiterwachsen der bereits eingetretenen Schädigungen hintanzuhalten?

Wenn keine, warum?

3. Wer haftet im ggstdl. Fall für welche Schädigungen bei Eintritt von

- a) Personenschäden (alle Varianten), bzw.
- b) Sachschäden (alle Varianten)?